



Federführung: Fachbereich Bürgerdienste,
Ordnungsverwaltung
Verfasser/in: Ulrike Bolz
Vorgang: -

Datum: 12.01.2022
Az: 062.35

Zur Behandlung im

Gremium	Zuständigkeit	Termin	Status
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	20.01.2022	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	25.01.2022	öffentlich

Beratungsgegenstand:

- Oberbürgermeisterwahl 2022
- Festlegung des Wahltermins
 - Bildung des Gemeindewahlausschusses
 - Stellenausschreibung
 - Durchführung einer Bewerbervorstellung

Beschlussvorschlag:

1. Für die Wahl des/der Oberbürgermeisters/in wird als Wahltag Sonntag, der 3. Juli 2022 festgesetzt. Eine eventuell notwendig werdende Neuwahl findet am Sonntag, den 17. Juli 2022 statt.
2. Der Gemeindewahlausschusses wird mit fünf Beisitzer/innen und Stellvertreter/innen entsprechend dem Vorschlag der Fraktionen gewählt.
3. Die Stelle wird am 29. April 2022 im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg mit dem in Anlage 2 beigefügtem Ausschreibungstext ausgeschrieben.
4. Die öffentliche Bewerbervorstellung findet am 22. Juni 2022 um 19 Uhr in der Stadthalle statt.

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Falls ja, bitte grundsätzlich zusätzlich in der Sachdarstellung erläutern.

Produkt / Sachkonto: **12.10.0300**

	Aufwendungen / Auszahlungen neu	im Haushaltsplan eingestellte Mittel	Abweichung (über-/außer- planmäßige Aufwend. /ausz. +; Minderaufwend. /ausz. -)	Erträge / Einzahlungen
Gesamtbeträge d. Maßnahme	€	70.000 €	+ €	€
davon im lfd. Haushaltsjahr	€	70.000 €	+ €	€

Zur Finanzierung von über-/außerplanmäßigen Aufwendungen / Auszahlungen siehe Beschlussvorschlag oben!

Auswirkungen auf den Stellenplan: ja nein

Falls ja, bitte in der Sachdarstellung erläutern.

Sachdarstellung / Begründung:

Die Amtszeit von Herrn Oberbürgermeister Dirk Schönberger endet am 30. September 2022. Zur Durchführung der Oberbürgermeisterwahl sind durch den Gemeinderat verschiedene Festlegungen zu treffen.

Bestimmung des Wahltags (§ 47 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), § 2 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG)).

§ 47 Abs. 1 GemO bestimmt, dass die Wahl des Bürgermeisters frühestens drei Monate und spätestens einen Monat vor Freiwerden der Stelle durchzuführen ist, wenn die Wahl notwendig wird durch Ablauf der Amtszeit oder wegen Eintritts in den Ruhestand.

Außerdem muss ein Termin für eine eventuelle Neuwahl festgelegt werden. Diese wird notwendig, wenn auf keinen der Bewerber/innen mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen entfallen. Eine solche Neuwahl darf frühestens am zweiten und muss spätestens am vierten Sonntag nach der Wahl stattfinden (§ 45 Abs. 2 GemO).

Nach Berücksichtigung der Ferientermine 2022 und Absprache im Ältestenrat am 5. Oktober 2021, schlägt die Verwaltung vor, die Oberbürgermeisterwahl auf

Sonntag, den 3. Juli 2022

festzusetzen. Eine eventuelle Neuwahl findet am Sonntag, den 17. Juli 2022 statt.

Bei diesen Terminen können die vorgegebenen Fristen eingehalten werden, wie aus dem beiliegenden Terminplan ersichtlich ist. (**Anlage 1**).

Wahl des Gemeindewahlausschusses

Für die Oberbürgermeisterwahl ist nach den Vorschriften des Kommunalwahlgesetzes (§ 11 KomWG) ein Gemeindewahlausschuss zu bilden. Diesem obliegt die Leitung der Gemeindewahl (Oberbürgermeisterwahl) und die Feststellung des Wahlergebnisses.

Der Gemeindewahlausschuss besteht aus dem (Ober-)Bürgermeister als Vorsitzenden (soweit er nicht Wahlbewerber ist) und mindestens zwei Beisitzern.

Herr Oberbürgermeister Dirk Schönberger hat in den Fraktionsgesprächen angekündigt, dass er erneut Wahlbewerber ist. Daher wird vorgeschlagen, dass der Erste Bürgermeister Jo Triller Vorsitzender des Gemeindewahlausschusses wird. Die Beisitzer und Stellvertreter in gleicher Zahl wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten. Den Stellvertreter des Vorsitzenden wählt der Gemeinderat aus den Wahlberechtigten und Gemeindebediensteten. Der Gemeindewahlausschuss ist beschlussfähig, wenn der Vorsitzende oder sein Stellvertreter und die Hälfte der Beisitzer oder Stellvertreter, mindestens jedoch zwei Beisitzer oder Stellvertreter anwesend sind.

Der (Ober-) Bürgermeister, bzw. der Vorsitzende, bestellt den Schriftführer und die erforderlichen Hilfskräfte.

Es wird vorgeschlagen, für die Oberbürgermeisterwahl einen Gemeindewahlausschuss mit fünf Beisitzern und Stellvertretern aus der Mitte des Gemeinderats zu wählen.

Besetzungsvorschlag:

	Vorsitzende/r	Stv. Vorsitzende/r
Verwaltung	Jo Triller, Erster Bürgermeister	Birgit Priebe, Bürgermeisterin
Gemeinderat	BeisitzerIn	StellvertreterIn
Freie Wähler Fraktion		
CDU Fraktion		
Bündnis90/Grüne Fraktion		
FDP Fraktion		
SPD Fraktion		

Die Fraktionen werden gebeten, spätestens zur Gemeinderatssitzung am 25. Januar 2022 ihre Vertreter in den Gemeindewahlausschuss zu benennen.

Ausschreibungstext

Die Stelle des hauptamtlichen Bürgermeisters ist spätestens zwei Monate vor dem Wahltag öffentlich auszuschreiben (§ 47 Abs. 2 GemO). Spätester Termin bei einer Wahl am 3. Juli 2022 wäre der 2. Mai 2022. Der Ausschreibungstext ist als **Anlage 2** angefügt.

Die Verwaltung schlägt vor, die Stelle im Staatsanzeiger für Baden-Württemberg am 29. April 2022 auszuschreiben.

In der Stellenausschreibung ist eine Frist für die Einreichung der Bewerbungen festzusetzen.

Die Einreichungsfrist beginnt am Tag nach der Stellenausschreibung, also am 30. April 2022. § 10 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetz (KomWG) schreibt vor, dass das Ende der Einreichungsfrist frühestens auf den 27. Tag und spätestens auf den 16. Tag vor der Wahl (dritter Freitag vor dem Wahltag) festzusetzen ist, da die zugelassenen Bewerbungen spätestens am 15. Tag vor dem Wahltag öffentlich bekanntzumachen sind.

Im Falle einer Neuwahl beginnt die Einreichungsfrist am 1. Werktag nach der Wahl, also am 4. Juli 2022. Das Ende dieser Frist darf der Gemeinderat frühestens auf den dritten Tag nach der ersten Wahl festlegen. (§ 10 Abs. 2 KomWG).

Um genügend Zeit für die Herstellung der Stimmzettel zu haben, wird dem Gemeinderat empfohlen, jeweils die frühesten Termine für das Ende der Einreichungsfrist zu wählen und festzusetzen:

Ende der Einreichungsfrist erste Wahl: **7. Juni 2022**
Ende der Einreichungsfrist Neuwahl: **6. Juli 2022**

Durchführung von Bewerbervorstellungen

Nach § 47 Abs. 2 GemO entscheidet der Gemeinderat über die Veranstaltung einer öffentlichen Versammlung zur Vorstellung der zugelassenen Bewerber/innen.

Eine öffentliche Bewerbervorstellung soll am 22. Juni 2022 um 19 Uhr in der Stadthalle stattfinden.

Anlagen:

Anlage 1 Terminkalender

Anlage 2 Stellenausschreibung